
Uwe-Christian Arnold, Arzt und Sterbehelfer
MEIN ENDE GEHÖRT MIR!
FÜR DAS RECHT AUF LETZTE HILFE
www.letzte-hilfe.de



»Wer selbstbestimmt gelebt hat,
will auch selbstbestimmt sterben.«

Konstantin Wecker, Liedermacher

DAS RECHT AUF LETZTE HILFE

Viele Menschen sterben unter Bedingungen, die sie selbst als unwürdig empfinden. Ausgerechnet in ihrer letzten Lebensphase werden sie oft im Stich gelassen. Es ist an der Zeit, diesen Missstand zu beheben.

Wir sind überzeugt: So wie es ein *Recht auf Erste Hilfe* gibt, das dafür sorgt, dass unser Leben im Notfall gerettet wird, sollte es auch ein *Recht auf Letzte Hilfe* geben, das garantiert, dass wir unser Leben in Würde beschließen können. Die Umsetzung dieses Rechts auf Letzte Hilfe verlangt nicht nur eine Verbesserung der palliativmedizinischen Versorgung und einen Ausbau der Hospizdienste, sondern auch die Möglichkeit, mit Unterstützung eines Arztes eigenverantwortlich aus dem Leben zu scheiden, wenn das Leiden unerträglich wird.

SELBSTBESTIMMT LEBEN – SELBSTBESTIMMT STERBEN

Ginge es nach dem Willen der Bevölkerung, wäre Sterbehilfe längst kein Tabuthema mehr: 87 Prozent der Deutschen meinen, dass der einzelne Mensch selbst bestimmen darf, wann und wie er sterben möchte. Immerhin 77 Prozent können sich vorstellen, persönlich Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen, wenn sie unter einer unheilbaren Krankheit, schwerer Invalidität oder nicht beherrschbaren Schmerzen leiden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sprach 2011 in seinem Urteil zum Fall »Haas gegen die Schweiz« sogar von einer »positiven Verpflichtung des Staates (...), die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die einen würdigen Suizid ermöglichen«.

In der Politik sind diese klaren Voten bislang nicht angekommen. Im Gegenteil: Führende Politiker planen, die Möglichkeiten der Sterbehilfe weiter einzuschränken, indem sie den ärztlich assistierten Suizid entweder ganz verbieten oder den Zugang zu dieser Hilfeleistung so erschweren, dass kaum ein Sterbewilliger einen Arzt finden wird, der ihm bei der Verwirklichung seines letzten Wunsches zur Seite steht.

»Mein Tod gehört zu meinem Leben.«
Eva Mattes, Schauspielerin

EIN ANGRIFF AUF DIE MENSCHENWÜRDE

Wir halten das geplante Verbot der Sterbehilfe für einen Angriff auf die Menschenwürde und somit für eine Verletzung von Artikel 1 des Grundgesetzes.

Denn nur der jeweilige Mensch – nicht der Staat, nicht die Kirche, nicht die Ärzteschaft – hat das Recht zu bestimmen, was für ihn eine würdige Existenz bedeutet. In einem demokratischen Rechtsstaat ist der einzelne Mensch der absolute Souverän seines eigenen Lebens. Die Achtung der Menschenwürde hängt daher entscheidend davon ab, inwieweit der Staat dem Selbstbestimmungsrecht des Individuums Rechnung trägt.

Es kommt nicht von ungefähr, dass einige Politiker, Kirchenvertreter, Ärztefunktionäre und Pharmalobbyisten gerade in dem Moment über ein Verbot von Freitodbegleitungen nachdenken, in dem die Menschen zunehmend das Recht einfordern, selbstbestimmt sterben zu können. Schon gegenwärtig sind schwerstleidende Menschen dazu verurteilt, im Einklang mit einer christlichen Sittenlehre zu sterben, die selbst Kirchenmitglieder mehrheitlich nicht mehr teilen – ganz abgesehen davon, dass mehr als ein Drittel der Bevölkerung keiner Kirche mehr angehört. Zudem sind viele Menschen gezwungen, ihr Leben in einer Weise zu beenden, die Pharmaherstellern, Klinik- und Pflegeheimbetreibern hohe Umsätze und Gewinne beschert – und anders als bei der Sterbehilfe handelt es sich hierbei tatsächlich um ein Multimilliarden-Geschäft.



EINE FRAGE DER GERECHTIGKEIT

Ginge es den Mitstreitern von Bundesgesundheitsminister Gröhe tatsächlich darum, ein anrüchiges »Geschäft mit dem Tod« zu unterbinden, dann würden sie kein Verbot der Freitodbegleitungen erwägen. Sie würden stattdessen dafür sorgen, dass sie als ärztliche Aufgabe anerkannt und nach dem Regeltarif vergütet werden. Damit wäre die vermeintliche Gefahr eines »Geschäftsmodells Sterbehilfe« mit einem Schlag gebannt. Schließlich würde kein Mensch Geld für eine Hilfeleistung ausgeben, die er von seinem Hausarzt oder Palliativdienst ohne Zusatzkosten erhält.

Sollte es zu einem Verbot der bislang erlaubten (weil nirgends verbotenen) Suizidbeihilfe kommen, werden sich begüterte Menschen ihren Sterbewunsch verdeckt in Deutschland oder legal in der Schweiz erfüllen. Die aktuellen Verbotsbestrebungen missachten somit nicht nur die *Menschenwürde*, sondern auch das *Prinzip der sozialen Gerechtigkeit*. Denn die Höhe des Kontostands darf auf keinen Fall darüber entscheiden, ob ein Mensch selbstbestimmt sterben kann oder nicht.

KEINE VERBOTSGESETZE, SONDERN ORIENTIERUNG AM PATIENTENWILLEN

Wir benötigen keine neuen Verbotsgesetze in Deutschland, sondern eine neue Debatte über die Ausrichtung unseres Gesundheitssystems. Das unwürdige Schachern um Pflegestufen, um Hilfen, die gerade noch bewilligt werden oder das Budget bereits überschreiten, ist Ausdruck eines Systems, in dem diejenigen, um die es eigentlich gehen sollte, die Patienten, regelmäßig den Kürzeren ziehen.

Einige Politiker behaupten, notleidende Menschen würden durch eine stärkere Verbreitung der Sterbehilfe unter Druck gesetzt. Dies widerspricht jedoch den Erfahrungen der Länder, die Freitodbegleitungen als ärztliche Aufgabe anerkennen. Darüber hinaus wäre es zynisch, die Tatsache, dass alten, kranken und behinderten Menschen angemessene Unterstützung oft verwehrt wird, dazu zu missbrauchen, ihnen nun auch noch die Sterbehilfe zu verweigern. Eine Politik, die die Menschenwürde achtet, müsste den umgekehrten Weg gehen und alle Hebel in Bewegung setzen, um sowohl die *Hilfen zum Leben* als auch die *Hilfen zum Sterben* zu verbessern.



STERBEHILFE IST LEBENSHILFE

Sämtliche Argumente, die gegen die ärztliche Freitodbegleitung vorgebracht werden, sind durch die Erfahrungen der Länder, in denen sie offiziell praktiziert wird (Schweiz, Benelux-Staaten, Oregon, Washington), empirisch widerlegt:

- Die gesellschaftliche Akzeptanz von Freitodbegleitungen führt nicht zu einer *Verschlechterung*, sondern zu einer *Verbesserung* des palliativmedizinischen Angebots. Es ist kein Zufall, dass ausgerechnet der US-Bundesstaat Oregon und die Benelux-Staaten über die beste palliativmedizinische Versorgung der Welt verfügen. Palliativmedizin (»Hilfe beim Sterben«) und Freitodbegleitung (»Hilfe zum Sterben«) sind keine Gegensätze, sondern ergänzen sich.

- Das *Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient* wird keineswegs *gestört*, wenn sich ein Arzt dazu bekennt, Letzte Hilfe zu leisten, sondern vielmehr *gestärkt*. Denn die meisten Patienten beruhigt es zu wissen, dass sie auch in ausweglosen Situationen auf ihren Arzt zählen können. Die Gewissheit, dass sie im Notfall mit Unterstützung des Arztes selbst ihr Leid beenden können, wenn es unerträglich wird, führt zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensqualität – auch wenn viele Patienten diese Hilfe am Ende gar nicht in Anspruch nehmen. →

»Würdiges Sterben — ja, aber gemäß meinen persönlichen Würdevorstellungen.«

Prof. Dr. Dieter Birnbacher, Philosoph und Medizinethiker, Vorsitzender der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer



Michael Lesch (Schauspieler), **Karen Duve** (Schriftstellerin), **Dr. Ralph Giordano** (Schriftsteller/Journalist), **Eva Mattes** (Schauspielerin), **Bernhard Hoëcker** (Komiker), **Volker Panzer** (Moderator), **Ralf König** (Comiczeichner), **Dr. Dr. Evelin Lindner** (Ärztin/ Konfliktforscherin), **Konstantin Wecker** (Liedermacher), **Petra Nadolny** (Schauspielerin), **Prof. Dr. Udo Reiter** (MDR-Intendant a. D.), **Gerhard Haderer** (Karikaturist), **Prof. Dr. Dieter Birnbacher** (Medizinethiker), **Hartmuth Wrocklage** (Innensenator a. D.), **Dr. Silvia Bovenschen** (Autorin), **Stefan Daniel** (Autor), **Andreas Altmann** (Schriftsteller), **Esther Vilar** (Schriftstellerin), **Anne Weiss** (Autorin), **Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf** (Jurist/Rechtsphilosoph), **Gudrun Landgrebe** (Schauspielerin), **Max Kruse** (Schriftsteller)

- Die Einführung von Freitodbegleitungen hat nicht zur Folge, dass Ärzte häufiger lebensverkürzende Maßnahmen ohne Einwilligung des Patienten einleiten. Im Gegenteil: Wo Menschen selbstbestimmt *sterben dürfen*, ist die Gefahr deutlich geringer, dass sie fremdbestimmt *sterben müssen*. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass jeder Mensch die volle Verfügungsgewalt über sein Leben behält. Überträgt man dieses Recht auf andere (ob nun »die Gesellschaft« oder »die Ärzte«), steigt das Risiko, dass über das Leben und Sterben der Menschen über deren Köpfe hinweg entschieden wird.

- Werden ärztliche Freitodbegleitungen gesellschaftlich akzeptiert, steigen die Suizidversuchsraten keineswegs an, sie gehen vielmehr zurück! Dies zeigen beispielsweise die Zahlen der Schweiz. Tatsächlich gibt es *keine bessere Maßnahme zur Verhinderung von Verzweiflungssuiziden und Verzweiflungssuizidversuchen* als die Etablierung eines vernünftigen, am Selbstbestimmungsrecht des Patienten orientierten Systems der Letzten Hilfe. Angesichts von bis zu 200.000 Suizidversuchen jährlich und annähernd drei Schienensuiziden am Tag in Deutschland ist dies ein Problem von großer gesellschaftlicher Tragweite. Es wird ganz sicher nicht zu lösen sein, indem man es verdrängt oder die Suizidbeihilfe verbietet.

Der richtige Weg wäre, Sterbewilligen ein offenes Gespräch zu ermöglichen, um abzuklären, ob es für sie nicht eine bessere Lösung zum Leben hin gibt. Dies ist allerdings nur unter der Voraussetzung möglich, dass ein Suizid (etwa in der Endphase einer unheilbaren Krankheit) als zulässig betrachtet wird. Lernen wir hier von den Erfahrungen auf anderen Gebieten: Es ist bekannt, dass rigorose Forderungen wie »Keine Drogen!«, »Kein Sex unter Teenagern!«, »Keine Abtreibung!«, »Keine Suizide!« kontraproduktiv sind, denn sie führen im Ergebnis zu mehr Drogentoten, mehr Teenager-Schwangerschaften, mehr Schwangerschaftsabbrüchen und auch zu mehr Suizidversuchen.

UNSER APPELL …

… an Politikerinnen und Politiker:

Machen Sie sich bewusst, dass Sie sich in Ihrer Entscheidung in Sachen Sterbehilfe nicht an den Interessen einiger Weniger, sondern am Willen der Bevölkerungsmehrheit orientieren müssen! Selbstverständlich haben Sie (wie alle Menschen) das unbestreitbare Recht, für sich selbst jede lebensverkürzende, ja sogar jede leidensvermeidende Maßnahme abzulehnen. Jedoch haben Sie kein Recht, Ihre (religiösen oder weltanschaulichen) Privatüberzeugungen anderen Bürgerinnen und Bürgern aufzuzwingen!

… an Ärztinnen und Ärzte:

Besinnen Sie sich in der Sterbehilfe-Debatte auf Ihr Berufsethos und führen Sie sich vor Augen, dass in der Medizin das Wohl des Patienten im Zentrum stehen muss – nicht die ökonomischen oder weltanschaulichen Interessen des Arztes oder seiner Arbeitgeber. Helfen Sie mit, das Verbot der Freitodbegleitung aus den Berufsordnungen zu entfernen und das Selbstbestimmungsrecht des Patienten am Lebensende zu respektieren.

… an Juristinnen und Juristen:

Mischen Sie sich in die Debatte ein! Machen Sie den politischen Kräften in diesem Land klar, dass aus dem Recht zum Leben niemals eine Pflicht zum Leben abgeleitet werden darf und dass die im Patientenverfügungsgesetz verankerten Abbrüche des Behandlungsverfahrens de facto »Suizidbeihilfen mit anderen Mitteln« sind. Tatsächlich ist die Herausforderung für den Arzt beim Abbruch der Behandlung, etwa wenn er auf Wunsch des Patienten das Beatmungsgerät abstellt, sehr viel höher, als wenn er dem Patienten bloß Medikamente zur Verfügung stellt, die dieser selbst einnimmt, um sein Leben zu beenden. Das eine zu erlauben, ja: sogar strafrechtlich einzufordern, das andere aber zu verbieten, ergibt weder menschlich noch juristisch Sinn.

… an Journalistinnen und Journalisten:

Sorgen Sie für eine ehrliche Debatte, in der nicht wie bisher über das vermeintliche »Geschäft mit dem Tod« gesprochen, aber das sehr viel lukrativere »Geschäft mit der Leidensverlängerung« verschwiegen wird. Haken Sie nach, wenn Politiker die Entscheidung für oder gegen Suizidbeihilfe als persönliche Gewissensentscheidung ausweisen! Berücksichtigen Sie auch die Gründe dafür, warum Medikamente in Deutschland derart überteuert sind, warum sich Pharmahersteller und Klinikeigner so sehr für ein Verbot der Sterbehilfe einsetzen und warum in einem so reichen Land wie Deutschland am Ende nicht mehr genug Geld übrig bleibt, um alten, kranken, schwerstbehinderten Menschen die Hilfen zu finanzieren, die sie benötigen.

… an Christinnen und Christen:

Nehmen Sie es nicht hin, dass eine kleine Minderheit von angeblichen »Lebensschützern« über die Interessen der Mehrheit bestimmt. Denn nur 14 Prozent der Protestanten und 18 Prozent der Katholiken in Deutschland stimmen der amtskirchlichen Position zu, Gott allein dürfe über Leben und Tod entscheiden. Sprechen Sie Ihre Kirchenvertreter auf das Thema an! Erklären Sie ihnen, dass der Freitod nicht im Widerspruch zum christlichen Bekenntnis stehen muss und schon gar nicht im Widerspruch zur Bibel steht, dass es aber sehr wohl gegen die Menschenwürde verstößt, wenn die Kirche mit Hilfe der Politik Menschen zu Handlungen zwingt, die ihren Überzeugungen zuwiderlaufen.

… an alle Bürgerinnen und Bürger:

Informieren Sie sich über das Thema und melden Sie sich in der Debatte zu Wort! Lassen Sie es nicht zu, dass andere darüber entscheiden, wie Sie zu sterben haben! Andernfalls nämlich ist die Gefahr groß, dass auch Sie in Ihrer letzten Lebensphase in Bedrängnisse geraten, die Sie sich kaum wünschen können. Denn eines steht fest: Nur wenn alle gesellschaftlichen Kräfte zusammenwirken, werden wir dem Idealbild einer freien Gesellschaft näher rücken, in der die Menschen nicht nur selbstbestimmt leben, sondern auch selbstbestimmt sterben können, in der die »Wahrung der Menschenwürde« nicht nur eine schöne Formel für Sonntagsreden ist, sondern ein fester Bestandteil der gesellschaftlichen Praxis.



»Wir Ärzte sollten uns dem Patientenwillen verpflichtet fühlen – nicht jahrhundertealten Vorurteilen gegen den Suizid.«
Uwe-Christian Arnold, Arzt und Sterbehelfer

DAS BUCH ZUR KAMPAGNE



Uwe-Christian Arnold / Michael Schmidt-Salomon
»Letzte Hilfe – Ein Plädoyer für das selbstbestimmte Sterben«
Rowohlt Verlag 2014, 240 Seiten, gebunden,
€ 18,95, ISBN: 978-3498096175

MEHR INFOS UNTER

www.letzte-hilfe.de

TRÄGER DER KAMPAGNE



Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben
www.dghs.de



Giordano-Bruno-Stiftung
www.giordano-bruno-stiftung.de



Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten
www.ibka.org

Impressum
Text: Dr. Michael Schmidt-Salomon (V.i.S.d.P.), c/o: Giordano-Bruno-Stiftung,
Haus Weitblick, Auf Fasel 16, 55430 Oberwesel
unter Verwendung von Formulierungen aus dem oben genannten Buch
mit freundlicher Genehmigung des Rowohlt-Verlags
Fotos: Evelin Frerk, Nathalie Bauer (Altmann), Jorinde Gersina (Landgrebe)
Gestaltung: Peder Iblher, Blixen.eu